

vorgestellt seien: Götz-Rüdiger TEWES, Die päpstliche Kurie und die Lehre an der Pariser Universität im 13. Jahrhundert (S. 859–872): Viel stärker als andere befand sich die Pariser Universität im Fokus der sich zunehmend profranzösisch orientierenden Päpste und der Kurie, und so hält T. denn auch den Kardinallegaten Simon de Brion für die „maßgebliche Kraft bei allen die Universitätskonflikte betreffenden Entscheidungen“, und obgleich Étienne Tempier bei der Verurteilung der 219 Sätze als Urheber genannt ist, sei er eigentlich doch nur „ausführendes Organ“ päpstlichen und kurialen Willens gewesen (S. 868). – Roland HISSETTE, Les recours et allusions à Albert le Grand dans deux commentaires du „Symbolum Parisinum“ (S. 873–888), beschäftigt sich insbesondere mit Konrads von Megenberg *Yconomica* 3, 13–15 (MGH Staatschriften 3, 5 S. 49–191), in denen der Syllabus Tempiers von 1277 kommentiert wird. Ferner wird ein anonymes Traktat aus dem 15. Jh. behandelt, den Claude LAFLEUR / David PICHE / Joanne CARRIER, Le statut de la philosophie dans le décret parisien de 1277 selon un commentateur anonyme du XV^e siècle: étude historico-doctrinale, édition sélective et synopsis générale des sources du Commentaire „Quod Deus“ (S. 931–1003) näher beschreiben und in einer Teil-edition vorlegen. – François-Xavier PUTALLAZ, L'âme et le feu: Notes franciscaines sur le feu de l'enfer après 1277 (S. 889–901), geht der hochinteressanten Frage nach, ob eine vom Körper getrennte Seele im (realen) Höllenfeuer Schmerzen empfinden könne und beschäftigt sich mit den Antworten, die Thomas von Aquin, Matthäus von Aquasparta OFM († 1302) und Wilhelm de la Mare OFM († ca. 1290) darauf gegeben haben. – Edward P. MAHONEY, Reverberations of the Condemnation of 1277 in Later Medieval and Renaissance Philosophy (S. 902–930), geht dem Echo nach, das Tempiers Paukenschlag von 1277 bei späteren Philosophen (vom ausgehenden 13. bis zum späten 16. Jh.) gefunden hat. – Hans Gerhard SENER, Vom Umgang eines „Häretikers“ mit Irrtumslisten und Häresien. Nikolaus von Kues und die Pariser Verurteilungen von 1270/1277 (S. 1004–1114), untersucht die Wirkungen, die „ein so exorbitanter Vorgang wie die Verurteilung von zunächst 13, dann 219 philosophischen und theologischen Thesen über die Tagesaktualität hinaus langfristig bewirken“ kann, am Beispiel des Nikolaus von Kues, der selbst wiederholt häretischer Ansichten wegen angeklagt war, aber auch selber als Ankläger auftrat und insgesamt im Umgang mit der Häresie „eine gewisse Unbefangenheit und Sorglosigkeit“ (S. 1007) an den Tag legte. Vermutlich hat der Kusaner die Irrtumslisten von 1277 gekannt (tradiert auch im Cod. Cus. 92), die dort verurteilten Thesen waren für ihn teils schon obsolet geworden, teils „pflichtete er [ihnen] dagegen sorglos bei“ (S. 1010). Im übrigen habe er die Gegensätze mit Hilfe der „resolutiven Methode“ unterlaufen. – Was wäre ein solcher Band ohne Indizes? Ein Handschriftenverzeichnis und ein Namenregister finden sich S. 1015–1033.

G. Sch.

Il mondo animale. The World of Animals, 2 Bde., a cura di Agostino PARAVICINI BAGLIANI (Micrologus 8, 1–2) Firenze 2000, SISMEL – Ed. del